

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/211-2022/88327

Dresden,
7. Juni 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Schaufel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9856
Thema: Versorgung von Geschädigten der COVID-Impfungen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Erste Ergebnisse aus der von der Charité durchgeführten ImpfSurv-Studie zeigen, dass etwa 8 von 1.000 Geimpften schwere Nebenwirkungen der COVID-Impfung erleiden.“¹

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es in Sachsen auf die Versorgung von Patienten mit unerwünschten Wirkungen/ Impfschäden/ Impfkomplicationen der COVID-Impfungen spezialisierte Angebote? Wenn ja, welche?

Frage 2: Inwieweit teilt die Staatsregierung die Aussage des Leiters der ImpfSurv-Studie, dass es ein breiteres Versorgungsangebot für die Impfgeschädigten brauche?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Eine unerwünschte Arzneimittelwirkung (auch Nebenwirkung) ist eine schädliche und unbeabsichtigte Reaktion auf ein Arzneimittel, einschließlich eines Impfstoffes. Solche Impfkomplicationen sind Folgen einer Impfung, die über typische Impfreaktionen wie beispielsweise Schmerzen an der Einstichstelle oder erhöhte Temperatur hinausgehen und welche den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten.

Liegt der Verdacht auf eine solche Nebenwirkung bzw. Komplikation vor, soll sich die geimpfte Person grundsätzlich an ihre Hausärztin bzw. ihren Hausarzt wenden. Verdachtsfälle einer solchen über das übliche Maß hinausgehenden Impfnebenwirkung sind gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) von Ärztinnen und Ärzten an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Die Gesundheitsämter

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/corona-impfung-nebenwirkungen-impfschaeden-100.html>

übermitteln diese Verdachtsfälle weiter an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und in Sachsen zusätzlich an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Betroffene auftretende Nebenwirkungen dem PEI online direkt übermitteln.

Ein Impfschaden ist gemäß § 2 Nummer 11 IfSG die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung; ein Impfschaden liegt auch vor, wenn mit vermehrungsfähigen Erregern geimpft wurde und eine andere als die geimpfte Person geschädigt wurde.

Im IfSG ist geregelt, dass für alle gesundheitlichen Schäden, die im Zusammenhang mit öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen eingetreten sind, bundeseinheitlich ein Anspruch auf Entschädigung besteht (§ 60 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a IfSG).

Das trifft somit auch auf alle Schutzimpfungen zu, die auf Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung seit 27. Dezember 2020 vorgenommen wurden.

In Sachsen können Impfschäden beim Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) in Chemnitz geltend gemacht werden und werden durch diesen bearbeitet.

Es finden sich in Sachsen neben der Regelversorgung keine spezialisierten Angebote für Patientinnen und Patienten, die unter unerwünschten Arzneimittelwirkungen oder Impfschäden leiden, welche nach Verabreichung einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 auftraten.

Bezüglich der Untersuchung „ImpfSurv“ sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich dabei um keine validierte Studie handelt, sondern um eine Online-Befragung, welche nach Kenntnisstand der Staatsregierung gestoppt wurde. Die Charité, bei welcher der Leiter der Befragung eine Stiftungsprofessur innehat, nahm die Untersuchung „ImpfSurv“ von ihrer Homepage.

Die Staatsregierung geht nicht von einer Untererfassung von Verdachtsfällen von über das übliche Maß hinausgehenden Impfnebenwirkungen oder von Impfschäden aus. Somit sieht die Staatsregierung keine Notwendigkeit für eine Erweiterung des Versorgungsangebotes.

Frage 3: Inwieweit informiert die Staatsregierung aktiv, z.B. über die Webseite [coronavirus.sachsen.de](https://www.coronavirus.sachsen.de) über das Versorgungsangebot und Anlaufstellen für Patienten mit unerwünschten Wirkungen/ Impfschäden/ Impfkomplicationen der COVID-Impfungen sowie die Versorgungsansprüche nach § 60 IfSG?

Die Staatsregierung informiert auf der Homepage www.coronavirus.sachsen.de (zuletzt aufgerufen am 24.05.2022) vielseitig und umfangreich über das Coronavirus SARS-CoV-2.

So wird zum Thema Coronaschutzimpfung unter der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ in der Antwort auf die Frage „Wer hilft mir, wenn schwere Nebenwirkungen auftreten?“ darüber informiert, dass die primäre Anlaufstelle für Personen, bei welchen unerwünschte Arzneimittelwirkungen oder Impfschäden nach Verabreichung einer Schutzimpfung gegen

das Coronavirus SARS-CoV-2 auftraten, in erster Linie die Ärztin bzw. der Arzt sein sollten.¹

An gleicher Stelle sind die Empfehlung der Sächsischen Impfkommision beim Auftreten von atypischen Impfverläufen im Freistaat Sachsen verlinkt. Diese bieten betroffenen Personen sowie Ärztinnen und Ärzten Handlungsempfehlungen und fassen weitere wichtige Dokumente und Informationen in der Dokumentenanlage zusammen.

Weiterhin wird ebenda darüber informiert, dass Impfschäden in Sachsen durch den KSV bearbeitet werden und ein Impfschaden gemäß § 60 IfSG beim KSV geltend gemacht werden kann. Zudem ist die entsprechende Seite des KSV, auf welcher das Antragsformular sowie weitere Informationen zu finden sind, verlinkt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

¹ https://www.coronavirus.sachsen.de/faq-coronaschutzimpfung-9336.html?_cp=%7B%22accordion-content-9518%22%3A%7B%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-9518%22%2C%22idx%22%3A3%7D%7D (zuletzt aufgerufen am 24.05.2022)